

**DECKBLATT NR. 35
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„REUTH II - GIONSTRASSE“**

**GEMÄRKNUNG
HEINING**

Passau, 14.12.1989
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

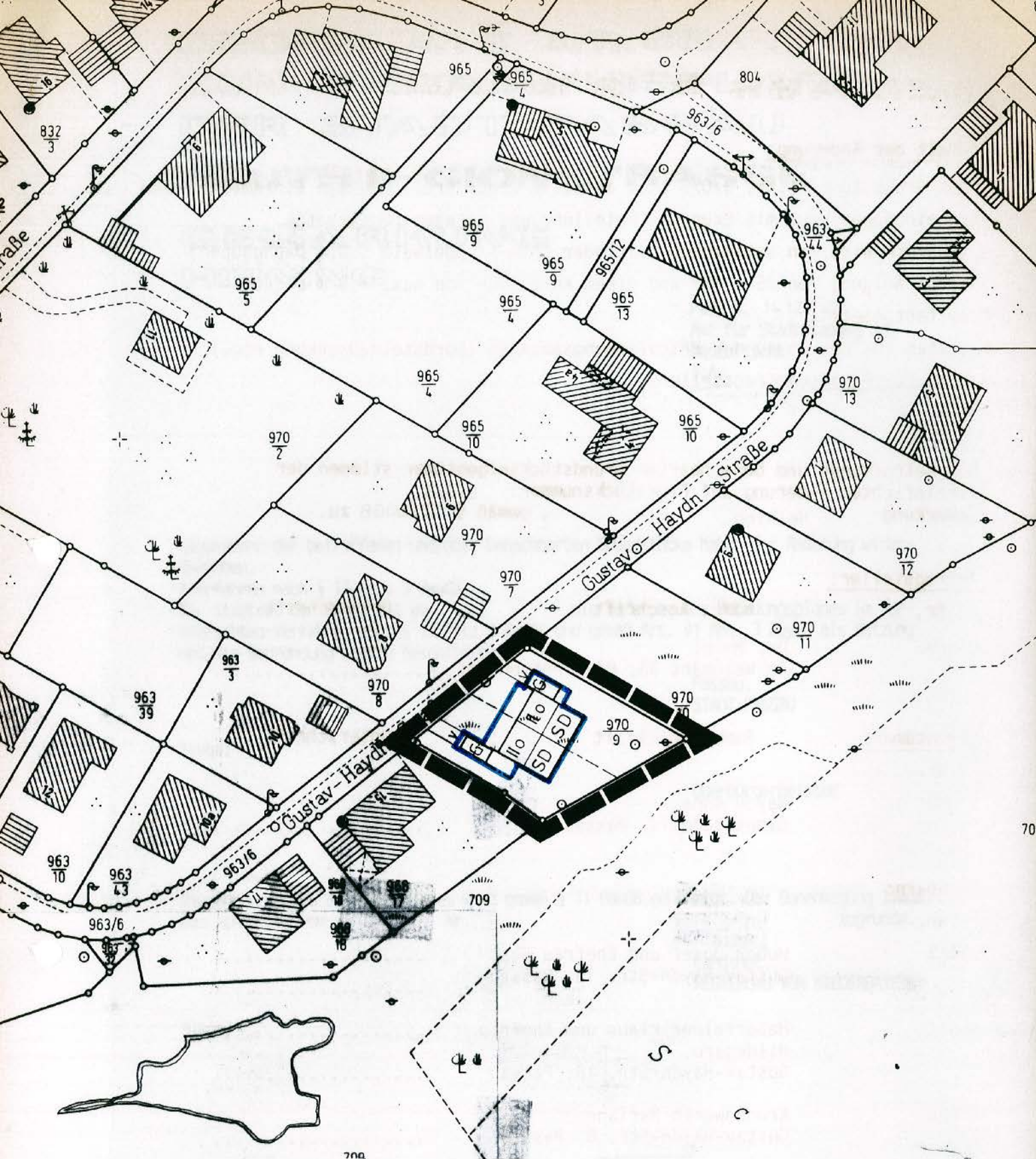
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



BEBAUUNGSPLAN
 „REUTH-HAUSEN-STRASSE“
 DIECKHILF Nr. 35
 M. 1:10000
 CARL HEINING



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMEINSS § 13 BauGB

Inhalt der Änderung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 970/9 wird anstelle eines freistehenden Einfamilienhauses ein Doppelhaus mit Grundstücksteilung und Garagen festgesetzt.

Als Dachform wird ein Satteldach (mit oder ohne Krüppelwalm sowie Dachgaupen) mit einer Neigung von 25 - 35° und einem Kniestock von max. 1,0 m bis OK - Pfette festgesetzt.

Die Kosten für den Umbau der Erschließungsanlagen (Bordsteinabsenkung etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 970/9,
Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.